

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2018

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 40.ADAC / RGB Saisonfinale Nürburgring
 Datum: 28. September – 30. September 2018
 Strecke/Ort: Nürburgring GP-Strecke mit Mercedes Arena und FIM Schikane (Variante 2)

Art. 2 Status der Veranstaltung

International

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft**Renngemeinschaft Bergisch Gladbach e.V im ADAC**

Veranstalter	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club		
H.Josef Widdenhöfer			
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft			
Oberheide 9	51429 Bergisch Gladbach		
Strasse	PLZ, Wohnort		
00492207 704989	00492207 8475024		
Telefon	Fax (nur für Nennungen)		
Josef.Widdenhoefer@rgb-ev.de	www.rgb-ev.de		
E-Mail	Homepage		

Rennleitungsbüro eingerichtet

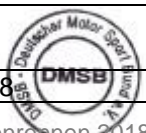
in: Bergisch Gladbach von: 18:00 bis: 20:30 Uhr
 Telefon: 00492207 704989 Fax: 00492207 8475024
 Offizieller Aushang (Ort): Im Schaukasten am Start und Zielgebäude !

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>27.09.2018</u>	von	<u>16:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>27.09.2018</u>	von	<u>16:30</u>	bis	<u>20:30</u>	Uhr

Fahrerbesprechungen: Werden vor Ort in Abstimmung mit dem Serienkoordinatoren bekannt gegeben

DMSB-Reg.-Nr.: 181/18
 genehmigt am: 06.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen!

Qualifikation

Qualifikation am 28.09.2018 ab 9:55 Uhr

Rennen

Rennen am 28.09.2018 ab 16 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Wird vor Ort in Abstimmung mit Serienkoordinatoren bekannt gegeben.

Art. 5 Nennschluss/Nennbestätigung

Nennschluss: 10.09.2018 um 24:00 Uhr

Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss durch den jeweiligen Serienbetreiber versendet !

Art. 6 Nenngeld

Das Nenngeld wird durch die jeweiligen Serienbetreiber gem. genehmigter Serienausschreibung übermittelt

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Dunlop FHR Langstreckencup	International	Min. Int. C/D historisch	817/18
GT Retro Serie	International	Min. Int. D	816/18
FHR HTGT Dunlop Trophy	International	Min. Int. C/D historisch	818/18
FHR A Gentle Driver`s Trophy	National (NEAFP)	Min National A	845/18
FHR 100 Meilen Trophy	National (NEAFP)	Min. National A	844/18
NKHTGT	National (NEAFP)	Min. National A	KNAF 0302.18.119
Cup & Tourenwagen Trophy	National (NEAFP)	Min. National A	839/18
Kampf der Zwerge	National (NEAFP)	Min. National A	831/18
Youngtimer Trophy	National (NEAFP)	Min. National A	838/18
Scuderia Alfa Classico	National (NEAFP)	Min. National A	841/18

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB Bestimmungen).

Zugelassen sind nur Fahrzeuge gemäß den Serienbestimmungen und genehmigten Ausschreibungen des jeweiligen ASN.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein gültiger internationaler FIA Historic Technical Passport oder ein nationaler Technical Passport eines ASN vorgeschrieben.

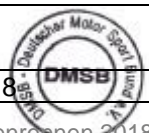
Mit Ausnahme von historischen Fahrzeugen gemäß Anhang K zum ISG ist für alle Fahrzeuge ein Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB-Abgasbestimmungen vorgeschrieben.

Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Tourenwagen (FIA Gruppen) Tourenwagen-MarkenPokal/Serien(Vom DMSB Genehmigt),Gruppe GT	65	54
Formel-Marken-Pokale/ Serien (vom DMSB genehmigt)	52	44

DMSB-Reg.-Nr.: 181/18
genehmigt am: 06.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Historische Fahrzeuge (nach Anhang „K“ zum ISG)		
Tourenwagen / GT-Fahrzeuge	65	54
Rennwagen	52	44
Sportwagen	52	44

Art. 10 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Nürburgring GP Strecke mit Mercedes Arena und FIM Schikane (Variante 2) ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt 5.137 km

Rennrichtung:

mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 Training/Qualifikation

das Training findet wie in Artikel 4 beschrieben statt

Qualifikation

Mindestrundenzahl:2.....

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

Art. 12 Startart

Für alle Rennen rollender Start.

Die Pole-Position befindet sich

beim rollenden Start: links

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
Kampf der Zwerge	30 Minuten
NKHTGT	60 Minuten
FHR HTGT Dunlop Trophy	30 Minuten
Cup & Tourenwagen Trophy	60 Minuten
GT Retro Serie	60 Minuten
Youngtimer Trophy	60 Minuten
Dunlop FHR Langstrecken Cup	240 Minuten
Scuderia Alfa Classico	30 Minuten
FHR 100 Meilen Trophy	60 Minuten
FHR A Gentle Driver`s Trophy	60 Minuten

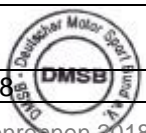
Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 75% der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

gelten die Serienreglements

DMSB-Reg.-Nr.: 181/18
 genehmigt am: 06.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15 Parc-Fermé

Das gesamte Fahrelager gilt als Parc-Ferme !

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge eines Rennens

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 16 Preise

Geldpreise: Gem. genehmigten Serienausschreibungen
 Ehrenpreise: Gem. genehmigten Serienausschreibungen
 Sonderpreise: Gem. genehmigten Serienausschreibungen

Art. 17 Sportwarte

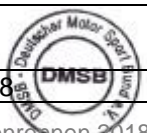
Rennleiter:	<u>Alfred Schmitz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1100457</u>	
Stellvertretender Rennleiter:	<u>H.-Josef Widdenhöfer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1052011</u>	
Renndirektor:	<u>Alfred Schmitz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1100457</u>	
Leiter der Streckensicherung:	<u>Horst Kroner</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1150701</u>	
Zeitnahme (Obmann):	<u>TBA via Bulletin</u>	Liz. -Nr.	<u>TBA via Bulletin</u>	
Techn. Kommissare (Obmann)	<u>Karl-Heinz Loibl</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059640</u>	
	<u>Klaus von Barby</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058339</u>	
	<u>Carola Feyen</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1064310</u>	
	<u>Peter Friederichs</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058343</u>	
	<u>Jens Rommel</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1139172</u>	
	<u>Lutz Speer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1046539</u>	
	<u>Harm van der Laan</u>	Liz. -Nr.	<u>KNAF 11126</u>	
	<u>Bas Lemmens</u>	Liz. -Nr.	<u>KNAF 36022</u>	
	Medizinischer Einsatzleiter*:	<u>Dr.Wolfgang Hübner</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1064977</u>
	Umweltbeauftragter:	<u>Jörg Auschner</u>		

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 18 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Frank Küper</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058514</u>
	<u>Peter Brings</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1060101</u>
	<u>Angela Kastenholz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1064977</u>

DMSB-Reg.-Nr.: 181/18
 genehmigt am: 06.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Eine Nutzung der Einrichtungen der Capricon Nürburgring GmbH ist vor dem 27.09.2018 16:00 Uhr nicht möglich!

Die Capricon Nürburgring GmbH und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften der Abfallentsorgung, zum Boden und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Die Vorgaben der Capricon Nürburgring GmbH im Merkblatt „Umweltschutzhinweise für die Rennteams“ sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bindend.

Transportanhänger müssen nach dem Abladen der Fahrzeuge/Material unverzüglich zu den offenen Parkplätzen im Außenbereich verbracht und abgestellt werden! Sollte ein Teilnehmer dieser Ausführungsbestimmung nicht nachkommen ist der Veranstalter berechtigt die Anhänger kostenpflichtig, zu Lasten des Teilnehmers auf die offenen Parkplätze im Außenbereich zu schleppen.

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die an der Leine zu führen sind. Das Betreten der Boxengasse mit Hunden ist untersagt! Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten!

Unbemannte Fluggeräte

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der DMSB behält sich bei Zuwiderhandlung eine Ahndung des Verstoßes durch das DMSB-Sportgericht vor.

Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von unbemannten Fluggeräten soll grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn dem DMSB gegenüber schriftlich angezeigt werden.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A	300,00 €
Status International	500,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A	1.000,00 €
Status International	1.500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA:

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)	6.000,00 €
	3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 181/18
genehmigt am: 06.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



ART. 21- GERÄUSCHBEGRENZUNG

Alle Rennen des ADAC RGB Saisonfinale entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring.

Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei den Rennen des „Saisonfinale“ ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB - Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

Für alle Fahrzeugklassen LWA132 db(A), Lp 100 dB(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren. Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt: Art. 4 im blauen Teil der DMSB Geräuschvorschriften

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 181/18
genehmigt am: 06.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App

